



KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 31. JANUAR 2025

NR. 5

SEITEN 101 – 134



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

101 Beschlüsse

Direktionen

Finanzdirektion

102 Versand und Einreichfrist
Steuererklärung 2024
natürliche Personen

103 Versand und Einreichfrist
Steuererklärung 2024
juristische Personen

103 **Eigentumsübertragungen**

109 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

115 Auflage- und
Einspracheverfahren

118 Bauplanaufgaben

Offene Stellen

120 Finanzdirektion

122 Sozialversicherungsstelle Uri

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

123 Kraftloserklärung

Rechtsauskunft

123 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Gesetzgebung

Kanton

124 Reglement über die
Schätzung, die Festlegung der
Eigenmiet- und Steuerwerte
sowie das Bewertungs-
verfahren für nichtlandwirt-
schaftliche Grundstücke
(Schätzungsreglement;
SchäR)

134 Reglement zum Kantonalen
Registerharmonisierungsgesetz
(KRGR); Änderung

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 1921 Ex. (WEMF 2024)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 17

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 18 43

E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 90.–

(inkl. 2,6% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.10

(inkl. 2,6% MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: inserterate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanauflagen Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 8,1% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 8,1% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen

zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 8,1% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Beschlüsse

Tarifvertrag für ambulante physiotherapeutische Leistungen zwischen dem Schweizer Physiotherapie-Verband Physioswiss und den Versicherungen der Einkaufsgemeinschaft HSK AG und der CSS-Kranken-Versicherung AG; Verlängerung des bestehenden Tarifvertrags ab 1. Januar 2025

In seiner Sitzung vom 21. Januar 2025 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

1. Die Vereinbarung über den Taxpunktwert für ambulante physiotherapeutische Leistungen zwischen dem Physioswiss und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG und der CSS Kranken-Versicherung AG vom 31. Januar 2018 wird bis am 31. Dezember 2025 verlängert.
2. Dieser Beschluss gilt rückwirkend per 1. Januar 2025.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden (Art. 53 und 90a Abs. 2 KVG). Das Verfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht (Verwaltungsgerichtsgesetz [VGG]; SR 173.32) und dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (Verwaltungsverfahrensgesetz [VwVG]; SR 172.021).
4. Allfälligen Beschwerden gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen (Art. 1 Abs. 3 und Art. 55 VwVG).

Altdorf, 31. Januar 2025

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Tarifvertrag für ambulante physiotherapeutische Leistungen zwischen dem Schweizer Physiotherapie-Verband Physioswiss und den Versicherungen der Einkaufsgemeinschaft Tarifsuisse AG; Verlängerung des bestehenden Tarifvertrags ab 1. Januar 2025

In seiner Sitzung vom 21. Januar 2025 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

1. Der Tarifvertrag Physiotherapie über die Taxpunktwert-Vergütung von Physiotherapie-Leistungen gemäss KVG im Kanton Uri zwischen dem Schweizer Phy-

siotherapie-Verband Physioswiss und der Einkaufsgemeinschaft Tarifsuisse AG vom 5. März 2018 wird bis am 31. Dezember 2025 verlängert.

2. Dieser Beschluss gilt rückwirkend per 1. Januar 2025.
3. Der Antrag von Physioswiss auf Festsetzung des kantonalen Taxpunktswerts für physiotherapeutische Leistungen auf 1,29 Franken wird vorerst abgewiesen.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden (Art. 53 und 90a Abs. 2 KVG). Das Verfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht (Verwaltungsgerichtsgesetz [VGG]; SR 173.32) und dem VwVG.
5. Allfälligen Beschwerden gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen (Art. 1 Abs. 3 und Art. 55 VwVG).

Altdorf, 31. Januar 2025

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Direktionen

Finanzdirektion

Versand und Einreichfrist Steuererklärung 2024 natürliche Personen

Für die Steuerperiode 2024 steht unter <https://www.etax.ur.ch> die elektronische Steuererklärung eTax.UR zur Verfügung. Die steuerpflichtigen natürlichen Personen erhalten ein Aktivierungsschreiben mit den persönlichen Zugangsdaten (PID-Nr. und Zugangscode). Nach der erstmaligen Registrierung kann die Steuererklärung online über ein internetfähiges Gerät ausgefüllt und eingereicht werden. Einreichfrist ist der 31. März 2025. Steuerpflichtige Personen, die kein Aktivierungsschreiben erhalten, müssen es bei der zuständigen Behörde verlangen.

Für die Einreichung in Papierform können die Formulare beim zuständigen Gemeindesteueramt abgeholt oder angefordert werden. Die jeweiligen Kontaktdaten befinden sich auf der Rückseite des Aktivierungsschreibens.

Gesuche um Fristerstreckung sind vor dem Ablauf der Einreichfrist online über www.ur.ch/steuern-np oder schriftlich an das zuständige Gemeindesteueramt zu richten.

Altdorf, 31. Januar 2025

Amt für Steuern

Versand und Einreichfrist Steuererklärung 2024 juristische Personen

Für die Steuerperiode 2024 steht unter <https://www.ur.ch/steuern-jp> erstmals die elektronische Steuererklärung eTax.UR JP zum Herunterladen zur Verfügung. Anstelle der Steuerformulare erhalten die steuerpflichtigen juristischen Personen ein Aktivierungsschreiben mit den persönlichen Zugangsdaten (PID-Nr. und Zugangscode). Die Steuererklärung kann am Computer ausgefüllt und elektronisch eingereicht werden. Die Einreichfrist ist der 31. Juli 2025. Steuerpflichtige juristische Personen, die keine Steuererklärung erhalten, müssen diese beim Amt für Steuern, Tellsgasse 1, 6460 Altdorf verlangen.

Für die Einreichung in Papierform können die Formulare beim Amt für Steuern, Tellsgasse 1, 6460 Altdorf, abgeholt oder angefordert werden.

Gesuche um Fristerstreckung sind vor dem Ablauf der Einreichfrist online über <https://www.ur.ch/steuern-jp> oder schriftlich an das Amt für Steuern, Tellsgasse 1, 6460 Altdorf, zu richten.

Altdorf, 31. Januar 2025

Amt für Steuern

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 1640.1201, 244 m², Plan Nr. 9, Löwenmatt, Gebäude Vers.Nr. 2082, Friesenweg 9 (68 m²), Gartenanlage (176 m²)

Veräusserer:

Wildbolz Adrian Jürg und Barbara, Friesenweg 9, 6460 Altdorf

Erwerber:

Meier Ralph Beat und Nadia, Dorfbachstrasse 68, 6430 Schwyz

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

11. September 2000

Andermatt

Grundstück Nr.: M2752.1202, Autoparkplatz Nr. 71, ¹³⁶/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. S2611.1202

Veräusserin:

Fichtenthal-Wehrli Hanni Susanne, Mühlerain 72, 3210 Kerzers

Erwerber:

Huwylar Sandra, Reussstrasse 50, 6472 Erstfeld; Huwylar Colin, Utzigen 12, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

27. Dezember 2016

Andermatt

Grundstück Nr.: S4341.1202, Sonderrecht an der Wohnung 1.OG-3 im 1. Obergeschoss und Nebenraum, ^{282.17/10000} Miteigentum an Nr. 1215.1202

Veräusserer:

Brett Dermot William und Gil Streit Elisabeth Walburga, Bärengasse 1a, 6490 Andermatt

Erwerber:

Fässler Paul, Höchweid 1, 6417 Sattel

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

25. September 2024

Andermatt

Grundstück Nr.: S4438.1202, Sonderrecht an der Wohnung 4. OG-2 und Nebenraum, ^{920/10000} Miteigentum an Nr. 1222.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerberin:

R&B Holdings Limited, First Floor, 17 The Esplanade, JE-JE2 3QA St. Heller

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4455.1202, Sonderrecht an der Wohnung 4.OG-3 im 4. Obergeschoss und Nebenraum, ^{635/10000} Miteigentum an Nr. 1223.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerberin:

R&B Holdings Limited, First Floor, 17 The Esplanade, JE-JE2 3QA St. Heller

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Erstfeld

Grundstück Nr.: 1193.1206, 939 m², Plan Nr. 27, Geissmatt, Strasse, Weg (935 m²), Gartenanlage (3 m²), übrige befestigte Flächen (1 m²)

Veräusserer:

Zurfluh Adelrich Johann, Riedmattweg 15, 6440 Brunnen; Erben des Zurfluh Paul

Erwerber:

Imhasly Jacqueline, Geissmatt 9, 6472 Erstfeld; von Wyl-Eller Daniel und Nadine, Fraumattstrasse 12, 6472 Erstfeld; Mattli Markus und Müller Michaela, Fraumattstrasse 16, 6472 Erstfeld; Inderkum Franz Xaver, Geissmatt 2, 6472 Erstfeld; Häfliger Hans Ulrich, Geissmatt 16, 6472 Erstfeld; Siegenthaler-Hurschler Ulrich und Dorothea Martha, Geissmatt 7, 6472 Erstfeld; Ziegler-Fuchs Rita Katharina, Geissmatt 5, 6472 Erstfeld; Walker-Fuchs Julia Maria, Geissmatt 3, 6472 Erstfeld; Bay-Konrad Carlo Andrea und Susanna, Fraumattstrasse 10, 6472 Erstfeld; Siegenthaler Andreas, Fraumattstrasse 14, 6472 Erstfeld; Zraggen-Zraggen Franz und Bernadette Anna, Geissmatt 8, 6472 Erstfeld; Gisler-Tschopp Herbert Ernst und Yvonne, Geissmatt 4, 6472 Erstfeld; Wyrsh-Gnos Rudolf Stefan und Maria Theresia, Geissmatt 10, 6472 Erstfeld; Bissig-Aschwanden Marco und Andrea Sandra, Fraumattstrasse 18, 6472 Erstfeld; Bay Fabio und Mirjam, Fraumattstrasse 8, 6472 Erstfeld; Weber-Püntener Pasqual Peregrin und Brigitte, Geissmatt 6, 6472 Erstfeld; Walker-Arnold Christoph Robert und Andrea Monika, Kolonie 38, 6472 Erstfeld; Walker-Näpflin Martin und Patrizia, Geissmatt 14, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

24. November 1972, 9. Januar 2024

Göschenen

Grundstück Nr.: S1007.1208, Sonderrecht am 3-Zimmer-Appartement im 2. Obergeschoss und Nebenraum (blau, Wohnung 3), ⁹⁵/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 63.1208

Veräusserer:

Stubenrauch Kai-Christopher und Moers Alexandra, Gotthardstrasse 200, 6487 Göschenen

Erwerberin:

Klecza Anne, Haimhauserstrasse 16, DE-80802 München

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

21. November 2006

Realp

Grundstück Nr.: S1221.1212, Sonderrecht an der Wohnung im 1. OG und Nebenräume (grün), ⁵⁰⁶³/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 391.1212, ¹/₂ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Reichmuth-Kummer Albin Alois Pius und Maria Verena, Fronalpstrasse 3,
6438 Ibach

Erwerber:

Erben der Simmen-Simmen Rosa Johanna

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

6. Oktober 2005, 24. Dezember 2024

Grundstück Nr.: S1222.1212, Sonderrecht an der Wohnung im 2. OG und Nebenräume (gelb), ⁴⁹³⁷/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 391.1212, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Erben der Simmen-Simmen Rosa Johanna

Erwerber:

Reichmuth-Kummer Albin Alois Pius und Maria Verena, Fronalpstrasse 3,
6438 Ibach

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

24. Februar 2004, 25. Oktober 2017, 24. Dezember 2024

Realp

Grundstück Nr.: 713.1212, 23 m², Plan Nr. 4, Missli, Gebäude Vers.Nr. 226, Furkastrasse 10, Furkastrasse 12, Furkastrasse 14, Furkastrasse 16, Furkastrasse 18, Furkastrasse 2, Furkastrasse 20, Furkastrasse 22, Furkastrasse 24, Furkastrasse 26, Furkastrasse 28, Furkastrasse 4, Furkastrasse 6 (20 m² von 535 m²), übrige befestigte Flächen (3 m²); Grundstück Nr.: S1195.1212, Sonderrecht an der 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenraum (gelb), ²⁴⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 745.1212; Grundstück Nr.: S1198.1212, Sonderrecht an der 2 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss (violett), ¹⁰⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 745.1212

Veräusserer:

Erben der Bettschart Simmen Ruth

Erwerber:

Simmen Urs Adrian, Heggstrasse 11, 6491 Realp

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

23. Januar 2022

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1504.1213, 393 m², Plan Nr. 39, Hofstatt, Gebäude Vers.Nr. 666, Dorfstrasse 33b (74 m²), Gartenanlage (278 m²), übrige befestigte Flächen (41 m²)

Veräusserin:

Marty-Epp Marlen Esther, Dorfstrasse 33b, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Schunck Simona Margrit Layla und Arnold Michael, Kirchenrüttliweg 7,
6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

20. Mai 1988, 23. September 1999

Schattdorf

Grundstück Nr.: M3855.1213, Tiefgaragenplatz Nr. 16, $\frac{1}{20}$ Miteigentum an Nr. 2075.1213

Veräusserin:

WAG Immobilien AG, Gandrütli 49a, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Müller-Aschwanden Stefan und Silvia, Gandrütli 49b, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

25. Oktober 2017

Seedorf

Grundstück Nr.: S1244.1214, Sonderrecht am Disponibelraum im UG (olive), $\frac{22}{10000}$ Miteigentum an Nr. 33.1214; Grundstück Nr.: S1245.1214, Sonderrecht an der $4\frac{1}{2}$ -Zimmer-Gartenwohnung im EG und Nebenraum (C.01, mint), $\frac{408}{10000}$ Miteigentum an Nr. 33.1214; Grundstück Nr.: S1246.1214, Sonderrecht an der $2\frac{1}{2}$ -Zimmer-Gartenwohnung im EG und Nebenraum (C.02, taupe), $\frac{233}{10000}$ Miteigentum an Nr. 33.1214; Grundstück Nr.: S1247.1214, Sonderrecht am Studio im EG und Nebenraum (C.03, grapefruit), $\frac{118}{10000}$ Miteigentum an Nr. 33.1214; Grundstück Nr.: S1248.1214, Sonderrecht an der $4\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 1. OG und Nebenraum (C.11, gelb), $\frac{401}{10000}$ Miteigentum an Nr. 33.1214; Grundstück Nr.: S1249.1214, Sonderrecht an der $4\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 1. OG und Nebenraum (C.12, blau), $\frac{401}{10000}$ Miteigentum an Nr. 33.1214; Grundstück Nr.: S1250.1214, Sonderrecht an der $4\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 2. OG und Nebenraum (C.21, pfirsich), $\frac{434}{10000}$ Miteigentum an Nr. 33.1214; Grundstück Nr.: S1251.1214, Sonderrecht an der $4\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 2. OG und Nebenraum (C.22, aubergine), $\frac{438}{10000}$ Miteigentum an Nr. 33.1214; Grundstück Nr.: S1252.1214, Sonderrecht an der $3\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im DG und Nebenraum (C.31, hellgrün), $\frac{383}{10000}$ Miteigentum an Nr. 33.1214; Grundstück Nr.: S1253.1214, Sonderrecht an der $3\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im DG und Nebenraum (C.32, dunkelgrün), $\frac{383}{10000}$ Miteigentum an Nr. 33.1214; Grundstück Nr.: M1254.1214, Motorrad-Parkplatz Nr. 1, $\frac{5}{415}$ Miteigentum an Nr. S1227.1214; Grundstück Nr.: M1270.1214, Autoabstellplatz Nr. 14, $\frac{10}{415}$ Miteigentum an Nr. S1227.1214;

Grundstück Nr.: M1271.1214, Autoabstellplatz Nr. 15, $\frac{10}{415}$ Miteigentum an Nr. S1227.1214; Grundstück Nr.: M1272.1214, Autoabstellplatz Nr. 16, $\frac{10}{415}$ Miteigentum an Nr. S1227.1214; Grundstück Nr.: M1273.1214, Autoabstellplatz Nr. 17, $\frac{10}{415}$ Miteigentum an Nr. S1227.1214; Grundstück Nr.: M1274.1214, Autoabstellplatz Nr. 18, $\frac{10}{415}$ Miteigentum an Nr. S1227.1214; Grundstück Nr.: M1275.1214, Autoabstellplatz Nr. 19, $\frac{10}{415}$ Miteigentum an Nr. S1227.1214; Grundstück Nr.: M1276.1214, Autoabstellplatz Nr. 20, $\frac{10}{415}$ Miteigentum an Nr. S1227.1214; Grundstück Nr.: M1277.1214, Autoabstellplatz Nr. 21, $\frac{10}{415}$ Miteigentum an Nr. S1227.1214; Grundstück Nr.: M1278.1214, Autoabstellplatz Nr. 22, $\frac{10}{415}$ Miteigentum an Nr. S1227.1214; Grundstück Nr.: M1279.1214, Autoabstellplatz Nr. 23, $\frac{10}{415}$ Miteigentum an Nr. S1227.1214; Grundstück Nr.: M1280.1214, Autoabstellplatz Nr. 24, $\frac{10}{415}$ Miteigentum an Nr. S1227.1214; Grundstück Nr.: M1281.1214, Autoabstellplatz Nr. 25, $\frac{10}{415}$ Miteigentum an Nr. S1227.1214; Grundstück Nr.: M1282.1214, Autoabstellplatz Nr. 26, $\frac{10}{415}$ Miteigentum an Nr. S1227.1214; Grundstück Nr.: M1283.1214, Autoabstellplatz Nr. 27, $\frac{10}{415}$ Miteigentum an Nr. S1227.1214; Grundstück Nr.: M1284.1214, Autoabstellplatz Nr. 28, $\frac{10}{415}$ Miteigentum an Nr. S1227.1214

Veräusserin:

Zwysyigmatte AG, Gurtenmundstrasse 27, 6460 Altdorf

Erwerberin:

STENA Immo AG, c/o BDO AG, Marktgasse 4, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

18. Juli 2024, 20. Dezember 2024

Silenen

Grundstück Nr.: 796.1216, 1 097 m², Plan Nr. 23, Stetten, Gebäude Vers.Nr. 1868, Gotthardstrasse 61 (116 m²), Acker, Wiese, Weide (487 m²), Gartenanlage (411 m²), übrige befestigte Flächen (82 m²), Trottoir (1 m²), $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserin:

Lussmann-Trutmann Silvia, Pro Familiaweg 3, 6460 Altdorf

Erwerber:

Lussmann Willy Josef, Gotthardstrasse 61, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

6. August 2020

Spiringen

Grundstück Nr.: 504.1218, 1 512 m², Plan Nr. 29, Feldmes, Gebäude Vers.Nr. 1132, Tristel 4 (46 m²), Acker, Wiese, Weide (1 216 m²), Gartenanlage (238 m²), geschlossener Wald (12 m²)

Veräusserer:

Enderli Walter Gustav und Anna Josefina, Reussacherstrasse 30, 6460 Altdorf

Erwerber:

Dettling Wilhelm, Schösslistrasse 14a, 8843 Oberiberg

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

23. April 1992

Altdorf, 31. Januar 2025

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 23. bis 29. Januar 2025

ShepTec GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-489.291.462, Bahnhofstrasse 9, 6460 Altdorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 17.1.2025. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Sicherheit, Datenschutz und Medienkompetenz sowie die Unterstützung für Familien und Einzelpersonen. Ausserdem bezweckt die Gesellschaft die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich IT sowie die technische Installation, Beratung und Schulungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grund- eigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzie- rungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürg- schaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20'000.-. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Ge- sellschafter erfolgen per Brief oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 17.1.2025 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Bohl, Aaron, von Zürich, in Alt- dorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.-.

Treuhand- und Revisionsgesellschaft Mattig-Suter und Partner,

in Altdorf (UR), CHE-165.108.175, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 5 vom 7.1.2022, Publ. 1005375711), Hauptsitz in: Schwyz. Eingetragene Personen

neu oder mutierend: Bavaud, Jürg, von Bottens, in Freienbach, mit Kollektivprokura zu zweien.

L'Ambasciatore Andermatt GmbH,

in Andermatt, CHE-217.436.683, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 4 vom 6.1.2023, Publ. 1005645519). Firma neu: *L'Ambasciatore Andermatt GmbH in Liquidation*. Mit Entscheid vom 16.1.2025 hat das Landgerichtspräsidium Uri über die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 16.1.2025, 8.35 Uhr, den Konkurs eröffnet; demnach ist die Gesellschaft aufgelöst.

Gala u. Pflasterbau Contino,

in Altdorf (UR), CHE-472.803.796, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 135 vom 15.7.2024, Publ. 1006084104). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Mengelt & Gisler AG,

in Flüelen, CHE-105.496.726, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 128 vom 5.7.2016, Publ. 2932321). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gisler, Urs Peter, von Schattdorf, in Erstfeld, Mitglied, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schraven, Patrick, von Arth, in Arth, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Albert, Martin Josef, von Sisikon, in Sisikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

S&S Gastro GmbH,

in Andermatt, CHE-409.803.579, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 223 vom 15.11.2024, Publ. 1006179409). Zweigniederlassung neu: Brugg (CHE-324.449.533).

ComDataNet AG,

in Altdorf (UR), CHE-113.826.435, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 180 vom 17.9.2024, Publ. 1006131203). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gisler, Michaela, von Bürglen (UR), in Flüelen, Sekretärin (Nichtmitglied), mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Häfliger, Michaela, von Menznau, in Ebikon, Sekretärin (Nichtmitglied), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

digitalswiss.ch GmbH,

in Silenen, CHE-109.854.109, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 196 vom 10.10.2016, Publ. 3098885). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ehlinger, Jürg, von Hünenberg, in Bauen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 10000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Metry, Roger, von Albinen, in Silenen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 10000.–.

SLT Eventtechnik GmbH in Liquidation,

in Erstfeld, CHE-113.626.617, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 224 vom 17.11.2021, Publ. 1005335782). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Garage Walker GmbH,

in Schattdorf, CHE-115.305.526, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 229 vom 24.11.2023, Publ. 1005893029). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Frei, Svenja, von Silenen, in Erstfeld, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lussmann, Linda, von Silenen, in Silenen, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Valentin Feubli GmbH,

in Erstfeld, CHE-104.856.710, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 32 vom 16.2.2021, Publ. 1005101864), Firma neu: *Valentin Feubli GmbH in Liquidation*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 16.1.2025 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Feubli, Valentin, von Schübelbach, in Erstfeld, Gesellschafter, Geschäftsführer und Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Qitox GmbH,

in Schattdorf, CHE-222.818.671, Breitrüti 1, 6467 Schattdorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 20.1.2025. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist die Entwicklung und Betrieb von digitalen Lösungen und Anwendungen zur Förderung des Wohlbefindens und der mentalen Stärke durch innovative, KI-gestützte Technologien sowie die Erbringung von Softwareentwicklungs- und Beratungsdienstleistungen. Die Gesellschaft kann kommerzielle und finanzielle Tätigkeiten ausüben, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, veräussern und verwalten sowie alle Geschäfte und Verträge abschliessen, die den Zweck der Gesellschaft fördern oder mit ihm direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und Beteiligungen an Unternehmen tätigen. Die Gesellschaft kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien, Bürgschaften und andere Sicherheiten zugunsten von Tochtergesellschaften sowie Dritten zur Verfügung stellen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Alle Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich per Brief oder per E-Mail an die Adresse der Gesellschafter. Gemäss Erklärung bei der Gründung der Gesellschaft wird auf eine eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Sadrijaj, Valentin, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 120 Stammanteilen zu je Fr. 100.–;

Sadrijaj, Mirlinda, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 80 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

Hartsteinwerk Gasperini AG,

in Attinghausen, CHE-110.316.273, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 235 vom 3.12.2024, Publ. 1006193367). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Keller, Daniel, von Wil (SG), in Niederrohrdorf, mit Kollektivprokura zu zweien; Renggli, Deborah Sarah, von Entlebuch, in Ebikon, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: ECOVIS Intercontrol AG (CHE-107.824.758), in Zürich, Revisionsstelle [bisher: Intercontrol AG (CHE-107.824.758)]; Dübendorfer, Nadine Karin, von Eschenz, in Adligenswil, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

COTTON IP GmbH,

in Andermatt, CHE-494.063.228, Haus Alma, Ritomgasse 16, 6490 Andermatt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 22.1.2025. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten, das Verwalten und das Veräussern von Immaterialgüterrechten und von Beteiligungen an Unternehmen aller Art, das Tätigen und Verwalten von Finanzanlagen sowie das Erbringen von damit zusammenhängenden Beratungsdienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften und andere Rechtseinheiten im In- und Ausland errichten oder in solche investieren und alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Grundeigentum und andere materielle oder immaterielle Vermögenswerte erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Die Gesellschaft kann zudem ihren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften sowie Dritten, einschliesslich ihren direkten oder indirekten Aktionären sowie deren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften, direkte oder indirekte Finanzierungen (einschliesslich als Liquiditätsausgleich/Konzentration der Nettoliquidität (Cash Pooling) gewähren und für eigene Verbindlichkeiten sowie solche von anderen Gesellschaften (einschliesslich direkten oder indirekten Aktionären sowie deren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften) Sicherheiten aller Art stellen, einschliesslich mittels Pfandrechten an oder fiduziarischen Übereignungen von Aktiven der Gesellschaft oder Garantien jedwelcher Art, ob entgeltlich oder nicht. Dies auch unter Vorzugskonditionen ohne Zins, unter Ausschluss der Gewinnstrebigkeit der Gesellschaft und unter Eingehung von Klumpenrisiken. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung bei der Gründung untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Marstrander, Christian, norwegischer Staatsangehöriger, in Andermatt, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 11 876 Stammanteilen zu je Fr. 1.–; HERUST HOLDING ApS (30900251), in Hellerup (DK), Gesellschafterin, mit 8 124 Stammanteilen zu je Fr. 1.–.

Gotthard Security – Services AG,

in Flüelen, CHE-216.873.213, Dorfstrasse 12, 6454 Flüelen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 21.1.2025. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Erbringen von Dienstleistungen im Sicherheitsbereich sowie den Betrieb eines Sicherheitsdienstes, insbesondere Werttransporte, Begleit- und Personenschutz, Nachtbewachung aller Art, Überwachung von Personen, Bewachung von Gebäuden und Objekten, Sicherheitsdienst, Anlässe, Eintritts- und Zutrittskontrollen, Erbringung von Kontroll- und Verkehrsdiensten, Transport von Wertsachen, Betrieb von Alarmempfangszentralen. Erbringung von Dienst- und Serviceleistungen sowie Schulung auf dem Gebiet des Verkehrsdienstes und Sicherheitsdienstes, Be- und Überwachung sowie Handel mit Waren für Verkehrs- und Sicherheitsdienstanlagen und -einrichtungen sowie die Begleitung von Schwertransporten. Betrieb einer Reinigungsgesellschaft, insbesondere Baureinigung und Reinigung aller Art sowie Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: Fr. 100000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 50000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu Fr. 1000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung bei der Gründung untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Bissig, Tim, von Schattdorf, in Flüelen, Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied der Geschäftsleitung, mit Einzelunterschrift; Bissig, Kurt Hermann, von Schattdorf, in Flüelen, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Einzelunterschrift.

Urient Supermarkt GmbH,

in Schattdorf, CHE-192.528.568, Adlergartenstrasse 6, 6467 Schattdorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 22.1.2025. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb und die Führung eines Geschäfts durch Kauf und Verkauf sowie Handel und Grosshandel von Lebensmitteln aller Art, insbesondere Backwaren, Fleisch und Fisch, Getränke aller Art, Gemüse und Früchte, Bedarfsartikel aller Art sowie Import von Fleisch-, Wurst- und Fischwaren. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten

verbundener Gesellschaften abgeben. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung bei der Gründung untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Köse, Selçuk, türkischer Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

StadlerTax AG,

in Bürglen (UR), CHE-114.730.358, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 55 vom 19.3.2024, Publ. 1005988853). Zweigniederlassung neu: [gestrichen: Sarnen (CHE-393-198.339)].

HoSi GmbH,

in Andermatt, CHE-113.854.816, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 103 vom 30.5.2012, S.O, Publ. 6696080). Statutenänderung: 24.1.2025. Sitz neu: Realp. Domizil neu: Furkastrasse 52, 6491 Realp. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Vermittlung, Organisation und Durchführung von Sommer- und Winterwanderungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen brieflich oder per E-Mail.

frauenPUNKT GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-413.328.417, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 121 vom 26.6.2023, Publ. 1005777600). Statutenänderung: 15.1.2025. Firma neu: *alesis GmbH*. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist die Entwicklung von Software-Lösungen und die pharmazeutische Herstellung von Produkten. Die Gesellschaft kann ein Gesundheitszentrum mit allen dazugehörigen medizinischen Behandlungen und Dienstleistungen betreiben. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Reid, Sophie, von Zürich, in Zürich, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.

Crayon Schweiz AG,

in Altdorf (UR), CHE-475.278.946, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 245 vom 17.12.2024, Publ. 1006206930). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Al-

tenberger, Michael, von Neerach, in Buchrain, mit Kollektivprokura zu zweien; von Arx, Reto, von Oensingen, in Gersau, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mariéthod, Gilbert, von Sion, in Bütigen, mit Kollektivprokura zu zweien; Vetsch, Thomas, von Zürich, in Häggingen, mit Kollektivprokura zu zweien.

Altdorf, 31. Januar 2025

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Neubau Alpstall, Umbau Alphütte «Chalberweid», Gemeinde Bürglen

Aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LWG; SR 910.1) sowie Artikel 12 und 12a–12g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG; SR 451) wird das Projekt «Neubau Alpstall, Umbau Alphütte «Chalberweid», Gemeinde Bürglen» beim Amt für Landwirtschaft öffentlich aufgelegt.

Bauvorhaben Neubau Alpstall, Umbau Alphütte
Bauplatz «Chalberweid», Parzelle L973.1205
Bauherrschaft Thomas Arnold, Ried 3, 6463 Bürglen

Organisationen, welche aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz legitimiert sind, können innert 20 Tagen seit Beginn der Auflagefrist beim Amt für Landwirtschaft, A Pro-Strasse 46, 6462 Seedorf, schriftlich Einsprache erheben. Die Beschwerde ist zu begründen und muss einen Antrag enthalten.

Seedorf, 31. Januar 2025

Amt für Landwirtschaft

Abteilung Meliorationen

Erweiterung Alpegebäude «Niernerstafel», Gemeinde Unterschächen

Aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LWG; SR 910.1) sowie Artikel 12 und 12a–12g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG; SR 451) wird das Projekt «Erweiterung Alpegebäude «Niernerstafel», Gemeinde Unterschächen» beim Amt für Landwirtschaft öffentlich aufgelegt.

Bauvorhaben Erweiterung Alpgebäude
Bauplatz «Niemerstafel», Parzelle L439.1219
Bauherrschaft Richard & Elisabeth Planzer-Gisler, Gosmermatte, 6463 Bürglen

Organisationen, welche aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz legitimiert sind, können innert 20 Tagen seit Beginn der Auflagefrist beim Amt für Landwirtschaft, A Pro-Strasse 46, 6462 Seedorf, schriftlich Einsprache erheben. Die Beschwerde ist zu begründen und muss einen Antrag enthalten.

Seedorf, 31. Januar 2025

Amt für Landwirtschaft
Abteilung Meliorationen

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Gemeinde Realp

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat das

Elektrizitätswerk Ursern

Gotthardstrasse 74

6490 Andermatt

im Namen von

Elektrizitätswerk Ursern

Gotthardstrasse 74

6490 Andermatt

das folgende erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingereicht.

L-0235425.2

20 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Tiefenbach und Furkapass
Barackenlager

■ Erweiterung/Neubau der Rohranlage zwischen dem Schacht Nr. 1 (Latifenegg)
und der TS Tiefenbach

Grabarbeiten Parzellen: 785, 760, 759 und 787

■ Kabeleinzug in bereits genehmigte und neue Rohranlage von TS Tiefenbach bis
TS Furkapass Barackenlager

Koordinaten: von 2678430/1160723 nach 2675340/1158880

Die Gesuchsunterlagen werden vom 31. Januar bis 3. März 2025 bei der Gemeindeverwaltung Realp, Furkastrasse 59, 6491 Realp, und bei der Baudirektion Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, öffentlich aufgelegt oder können elektronisch eingesehen werden unter:

<https://esti-consultation.ch/pub/4861/e9882e83>



Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde und Kanton aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgezeichneten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Andermatt

- Bauherrschaft: Gaetani Brizio, Sagenstrasse 23B, 6318 Walchwil
Bauvorhaben: Neubau zwei Parkplätze (Aufschüttung)
Bauplatz: Oberdorf, Parzelle 1228
Bemerkungen: Planeinsicht, Profilierung auf Verlangen

Attinghausen

- Bauherrschaft: Infanger-Kempf Jonas und Claudia, Schulhausweg 7, Attinghausen
Bauvorhaben: Anbau und Sanierung Wohnhaus
Bauplatz: Feldstrasse 34, Parzelle 50
Bemerkungen: profiliert

Bürglen

- Bauherrschaft: Forst Schattdorf-Bürglen, Kempf Bruno, Acherlistrasse 84, Schattdorf
Bauvorhaben: Holzumschlag- und Lagerplatz / Bodenanker
Bauplatz: Unter Schroten, Parzellen L1335.1205, L1343.1205 und L569.1205
Bemerkungen: keine Profilierung, Anlagen ausserhalb der Bauzone

Erstfeld

- Bauherrschaft: Bertolosi Roger, Efibach 8, Silenen
Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus
Bauplatz: Wilerstrasse 51, Parzelle L241.1206
Bemerkungen: profiliert, ausserhalb Bauzone

Flüelen

- Bauherrschaft: AHB Immobilien GmbH, Axenstrasse 4, Flüelen
Bauvorhaben: Renovation und Umbau Wohnung mit Studio
Bauplatz: Axenstrasse 4, Parzelle 459
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Marti Josef, Eggberge 146, Altdorf
Bauvorhaben: Felsabbruch und Sanierung Waldstrassen
Bauplatz: Angelingen–Fleschsee, Parzelle 2040
Bemerkungen: keine Profilierung

- Bauherrschaft: Marty Erich, Billen, Bürglen
Bauvorhaben: Sanierung und Verbreiterung Waldstrassen
Bauplatz: Ober Rüti-Nätschegg, Parzelle 2040
Bemerkungen: keine Profilierung

Göschenen

- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Göschenen, Gemeindepräsident Tresch Peter, Göschenen
Bauvorhaben: Strassensanierung und Erneuerung Werkleitungen Unterdorf
Bauplatz: Unterdorf, Parzellen 12, 5 und 2
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Gurtellen

- Bauherrschaft: Sägesser André, Dorfstrasse 9, Gurtellen
Bauvorhaben: Solaranlage (baubewilligungspflichtig)
Bauplatz: Dorfstrasse 9, Parzelle 189
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Seelisberg

- Bauherrschaft: Truttmann Martin, Schmidig 3, Seelisberg
Bauvorhaben: Ersatzneubau Gewerbehalle
Bauplatz: Schmidig 3, Parzelle 401
Bemerkungen: profiliert

Unterschächen

- Bauherrschaft: Imholz Infanger Martin und Heidi, Attinghauserstrasse 45, Altdorf
Bauvorhaben: Ersatzneubau Ferienhaus
Bauplatz: Äsch 2, Parzelle L431.1219
Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 31. Januar 2025

Offene Stellen

Finanzdirektion

Engagieren Sie sich für Uri. Die Kantonale Verwaltung setzt sich für das Gemeinwohl der Gesellschaft in unserem Kanton ein. Die Finanzdirektion ist dabei das Rückgrat einer effizienten Verwaltung: Wir steuern die Finanzen, sorgen für eine gerechte Steuerpolitik, verantworten das Personalmanagement und stellen eine leistungsstarke IT-Infrastruktur bereit.

Sie sind eine strategische Persönlichkeit mit einem Blick fürs grosse Ganze? Als Generalsekretärin/Generalsekretär nehmen Sie eine zentrale Rolle ein, um diese Querschnittsaufgaben wirkungsvoll zu koordinieren und innovative Lösungen für eine moderne Verwaltung zu entwickeln. Gestalten Sie den Erfolg unserer Direktion in politischen, strategischen und operativen Fragen aktiv mit und bringen Sie Ihre Expertise in einer zentralen Drehscheibenfunktion ein.

Infolge einer frühzeitigen Nachfolgeplanung suchen wir eine/einen

Generalsekretärin/Generalsekretär der Finanzdirektion (80–100%)

per 1. Oktober 2025 oder nach Vereinbarung.

Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung des Direktionsvorstehers bei der Regierungstätigkeit und der Direktionsführung
- Sicherstellung der Aufgaben, Planung, Geschäftssteuerung und des Controllings der Direktion
- Leitung und Koordination von (direktionsübergreifenden) strategischen Projekten
- Führung des Direktionssekretariates in den Querschnittsbereichen Recht, Personal, Finanzen, Informatik und Controlling

Anforderungen:

- Universitäts- oder Fachhochschulabschluss in Richtung Volks- oder Betriebswirtschaft oder gleichwertige Ausbildung bzw. Erfahrung
- mehrjährige Berufserfahrung im Finanzbereich
- Freude an politischen Prozessen im Zusammenwirken mit dem Regierungs- und Landrat
- Erfahrung in der Leitung von anspruchsvollen Geschäften und Projekten
- kollaborativ-kommunikative Arbeitsweise bei überdurchschnittlicher Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit

Angebot: Wir bieten Ihnen eine vielseitige, erfüllende Kaderfunktion auf einer staatlichen Drehscheibe, grossen Gestaltungsspielraum im institutionellen Rahmen,

fortschrittliche Sozialleistungen, attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Bitte bewerben Sie sich online auf www.ur.ch/stellen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Regierungsrat Urs Janett, Finanzdirektor (+41 41 875 2137; urs.janett@ur.ch), gerne zur Verfügung.

Altdorf, 31. Januar 2025

Finanzdirektion Uri
Urs Janett, Regierungsrat

Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen. Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri und die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Im Direktionssekretariat der Finanzdirektion Uri ist die vielseitige und anspruchsvolle Teilzeitstelle per Juli 2025 oder nach Vereinbarung wieder zu vergeben.

Betriebswirtschafterin/Betriebswirtschafter FH (80%)

Aufgaben:

- Leitung der Fachabteilung Dienste
- Bearbeitung des Finanz- und Lastenausgleichs (inter- und innerkantonal)
- verantwortlich für das Treasury (Liquiditätsplanung, Kapital- und Bankenmanagement)
- Führen der Fachstelle Versicherungsmanagement
- Führen des Sekretariats der kantonalen Gebäudeversicherung
- Unterstützung FD/GS FD, System- und Anwenderbetreuung sowie div. Sekretariatsarbeiten
- Mitarbeit in Projekt-/Arbeitsgruppen und Kommissionen

Anforderungen:

- höhere betriebswirtschaftliche Ausbildung (Uni, FH) oder gleichwertige Ausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Finanzen
- Erfahrung im Versicherungsmanagement von Vorteil
- analytische Vorgehensweise und Erfahrung im Projektmanagement
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise
- ein hohes Mass an Belastbarkeit und Flexibilität sowie gute Teamfähigkeit

Angebot: Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche Tätigkeit mit grossem Handlungsspielraum in einem motivierten und kompetenten Team. Sie können Ihre Arbeitszeit flexibel gestalten und Ihre innovativen Ideen in die Arbeit ein-

bauen. Die fortschrittlichen Sozialleistungen und die attraktiven Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht runden das spannende Stellenprofil ab. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online auf www.ur.ch/stellen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Rolf Müller, Generalsekretär der Finanzdirektion, Telefon 041 875 21 07, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 31. Januar 2025

Finanzdirektion Uri
Urs Janett, Regierungsrat

Sozialversicherungsstelle Uri

Die Sozialversicherungsstelle Uri ist auf kantonaler Ebene mit dem Vollzug verschiedener Sozialversicherungen betraut. Für unseren Empfang suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine kommunikative, belastbare Persönlichkeit als

Sachbearbeiter Empfang (m/w) 80 %

Ihre Aufgaben:

- professioneller Empfang von Kundinnen und Kunden am Schalter und am Telefon
- Triage von Informationen
- administrative Mitarbeit wie Postverarbeitung
- Unterstützung der internen Abteilungen

Ihr Profil:

- Ausbildung im kaufmännischen Bereich
- Erfahrung als Empfangsmitarbeiter oder -mitarbeiterin
- Freude im Umgang mit Menschen
- stilsicheres Auftreten
- gute IT-Anwenderkenntnisse

Unser Angebot:

- modern eingerichteter Arbeitsplatz mitten in Altdorf
- fortschrittliche Arbeitsbedingungen
- Besoldung nach kantonalem Personalrecht
- offene Unternehmenskultur

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis am 12. Februar 2025 an die Sozialversicherungsstelle Uri, Personaldienst, Dätwylerstrasse 11, 6460 Altdorf, oder per E-Mail an HR@svsuri.ch. Auskünfte zur Stelle erteilt Ihnen Jana Kempf, Telefon 041 874 50 17.

Altdorf, 31. Januar 2025

Sozialversicherungsstelle Uri

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Kraftloserklärung

Das Landgerichtspräsidium Uri erklärt folgenden, auf dem Grundstück S1657, Altdorf, lastenden Pfandtitel kraftlos:

- Pfandstelle 1, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 2506 im Betrag von Fr. 100 000.–, 13.2.1975 Beleg 197.

Altdorf, 31. Januar 2025 / LGP 24 257

Landgerichtspräsidium Uri
Der Präsident II:
Christian Arnold

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 13. Februar 2025, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt MLaw Christian Gisler, Bilger Mattli Bömatter Gisler AG, Rechtsanwälte & Notare im Loftpark, Dätwylerstrasse 15, 6460 Altdorf, Telefon 041 871 00 22

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Kanton

3.2227

REGLEMENT

über die Schätzung, die Festlegung der Eigenmiet- und Steuerwerte sowie das Bewertungsverfahren für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke (Schätzungsreglement; SchÄR)

(vom 28. Januar 2025¹; Stand am 1. Januar 2025)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 26 Absatz 5, Artikel 48 Absatz 5, Artikel 64 Absatz 1 und Artikel 270 des Gesetzes vom 26. September 2010 über die direkten Steuern im Kanton Uri (Steuergesetz; StG)²,

beschliesst:

1. Abschnitt: **Allgemeine Bestimmungen**

Artikel 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Einzelheiten über die Schätzung, die Festlegung der Eigenmiet- und Steuerwerte sowie das Bewertungsverfahren für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke.

Artikel 2 Gegenstand der Schätzung

¹ Als Grundstücke, die zu schätzen sind, gelten:

- a) die Liegenschaften;
- b) die in das Grundbuch aufgenommenen selbstständigen und dauernden Rechte;
- c) die Bergwerke;
- d) die Miteigentumsanteile an Grundstücken;
- e) die mit den Grundstücken fest verbundenen Sachen und Rechte sowie Bauten und Anlagen auf fremdem Boden.

² Zu den Grundstücken gehören auch Zugehör und Nutzungsrechte.

³ Auf die Schätzung von Grundstücken wird verzichtet, soweit für Steuerzwecke keine amtliche Schätzung erforderlich ist.

¹ AB vom 31. Januar 2025

² RB 3.2211

Artikel 3 Beantragte Schätzung

Nur auf Antrag einer Behörde, des Grundeigentümers oder der Grundeigentümerin werden geschätzt:

- a) unproduktiver Boden;
- b) Grundstücke des Bundes, des Kantons, der Gemeinden sowie der Korporationen Uri und Ursern und deren Korporationsbürgergemeinden, die unmittelbar öffentlichen Zwecken dienen, wie Verwaltungsgebäude, Schulhäuser, öffentliche Strassen, Brücken, Wege und Plätze;
- c) Grundstücke, die ausschliesslich kirchlichen Zwecken dienen, wie Kirchen, Kapellen, Klostergebäude und Friedhöfe;
- d) Grundstücke und Anlagen juristischer Personen;
- e) Bauten und Anlagen, die ganz oder überwiegend dem Bau und Betrieb der Eisenbahn dienen, gemäss Eisenbahngesetz³;
- f) militärische Anlagen.

Artikel 4 Rechte und Lasten

Die mit den Grundstücken verbundenen Rechte und Lasten sind bei der Schätzung zu berücksichtigen.

2. Abschnitt: **Steuerwert****Artikel 5** Festlegung der steuerlich massgebenden Landwerte

¹ Die Landwerte werden je Gemeinde nach Landwertzonen und Quadratmeterpreisen festgelegt.

² Die steuerlich massgebenden Landwerte werden vom Amt für Steuern ermittelt und sind im Anhang des Reglements enthalten.

³ Für bestimmte im Grundbuch ausgewiesene Flächen wie Verkehrsflächen, Wald usw. kann ein pauschaler Ansatz berücksichtigt werden. Die Finanzdirektion regelt die Einzelheiten in einer Weisung.

Artikel 6 Bewertungsmethoden

¹ Bei Ein-, Zwei- und Dreifamilienhäusern, Stockwerkeigentum, gemischten Wohn- und Geschäftshäusern bis drei Einheiten sowie bei industriell und gewerblich genutzten Objekten wird der Steuerwert nach dem Realwert bestimmt.

³ SR 742.101

² Bei Mehrfamilienhäusern ab vier Wohneinheiten, Stockwerkeigentum zu Geschäftszwecken, reinen Geschäftshäusern sowie bei gemischten Wohn- und Geschäftshäusern ab vier Einheiten wird der Steuerwert nach dem Ertragswert bestimmt. In begründeten Fällen kann der Steuerwert nach dem Realwert bestimmt werden.

³ Bei industriell und gewerblich genutzten Objekten handelt es sich um Objekte, bei denen der Wert vor allem durch eine handwerkliche Produktion wie Schreinereien, Gärtnereien, Garagen oder Restaurants bestimmt wird. Bei Geschäftshäusern handelt es sich um Objekte, bei denen der Wert durch eine nichthandwerkliche Nutzung wie Büros oder Läden bestimmt wird. Bei gemischt genutzten Objekten ist die überwiegende Nutzung massgebend.

Artikel 7 Realwert für unbebaute Grundstücke

Der Realwert unbebauter Grundstücke wird durch Multiplikation der Grundstücksfläche mit dem Landwert pro Quadratmeter ermittelt.

Artikel 8 Realwert für bebaute Grundstücke

¹ Der Realwert setzt sich bei bebauten Grundstücken aus dem Landwert und dem Zeitbauwert zusammen.

² Der Zeitbauwert entspricht dem Neubauwert abzüglich der dem Alter und Zustand des Gebäudes entsprechenden Entwertung. Die Altersentwertungsfaktoren sind im Anhang zum Reglement enthalten.

³ Der Neubauwert entspricht den Kosten für die Erstellung gleichwertiger Objekte zum Zeitpunkt des massgebenden Bewertungsstichtags.

Artikel 9 Ertragswert

¹ Der Ertragswert wird berechnet, indem die jährlichen Nettomietträge durch den massgebenden Kapitalisierungszinssatz dividiert werden. Der Nettomiettrag entspricht dem Nettomietzins (Mietzins ohne Nebenkosten).

² Bei selbst genutzten, nicht vermieteten, nur teilweise vermieteten oder offensichtlich zu Vorzugskonditionen vermieteten Objekten ist der erzielbare Ertrag (Marktmiete) als Nettomiettertrag zu berücksichtigen.

³ Der Kapitalisierungszinssatz für Mehrfamilienhäuser, für Geschäftshäuser und für Stockwerkeigentum zu Geschäftszwecken ist im Anhang zum Reglement enthalten. Bei gemischt genutzten Objekten ist die überwiegende Nutzung, gemessen an der Höhe der Mieterträge oder Eigenmietwerte, massgebend.

3. Abschnitt: Eigenmietwert**Artikel 10** Mietwertansatz

¹ Der Eigenmietwert von selbst genutzten Ein-, Zwei- und Dreifamilienhäusern, selbst genutztem Stockwerkeigentum sowie gemischt genutzten Wohn- und Geschäftshäusern wird in der Regel in Prozenten (Mietwertansatz) des Steuerwerts berechnet.

² Bei Zwei- und Dreifamilienhäusern sowie gemischt genutzten Wohn- und Geschäftshäusern wird der ermittelte Eigenmietwert anhand der Zimmer, Einheiten oder Wohnflächen anteilmässig auf die einzelnen Gebäudeteile/Nutzeinheiten verteilt.

³ Die Mietwertansätze sind im Anhang zum Reglement enthalten.

Artikel 11 Vergleichsmieten

¹ Bei industriell und gewerblich genutzten Objekten wird kein Eigenmietwert festgelegt. Nur bei Selbstnutzung oder vorhandenem Wohnraum wird der Eigenmietwert pauschal gestützt auf Vergleichsmieten festgelegt.

² Der Eigenmietwert von selbst genutzten Einheiten in Mehrfamilien- und Geschäftshäusern sowie von Stockwerkeigentum zu Geschäftszwecken wird gestützt auf Vergleichsmieten ähnlicher Objekte ermittelt.

³ Sind keine Vergleichsmieten bekannt, wird der Eigenmietwert geschätzt.

Artikel 12 Über- oder Unternutzung des Grundstücks

Die Über- oder Unternutzung eines Grundstücks wird bei der Ermittlung des Eigenmietwerts durch entsprechende Zu- oder Abschläge berücksichtigt. Die Einzelheiten werden von der Finanzdirektion in einer Weisung geregelt.

4. Abschnitt: Bewertungsverfahren**Artikel 13** Generelle Neuschätzung

¹ Eine generelle Neuschätzung aller Grundstücke erfolgt bei einer Änderung der für die Bewertung massgebenden Parameter gemäss Anhang.

² Alle sechs Jahre werden die verwendeten Parameter wie die Landwerte, Altersentwertungsfaktoren, Mietwertansätze, Kapitalisierungszinssätze und die Pauschalen durch ein Fachgremium überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Finanzdirektion bestimmt die Zusammensetzung dieses Fachgremiums.

³ Der Regierungsrat setzt die Parameter gestützt auf den Vorschlag des Fachgremiums fest und bestimmt das Datum der Inkraftsetzung der generellen Neuschätzung.

Artikel 14 Individuelle Zwischenschätzung

¹ Eine individuelle Zwischenschätzung erfolgt:

- a) bei neu erstellten Objekten;
- b) bei einer Änderung von Bewertungsbestandteilen, die das Grundstück betreffen, wie die Änderung der Grundstücksfläche;
- c) bei einer Änderung der für die Bewertung massgebenden tatsächlichen Verhältnisse wie einer Veränderung der Mieterträge oder einer Nutzungsänderung;
- d) bei umfassenden Renovationen oder wesentlichen Um-, An- oder Ausbauten der Objekte;
- e) bei Abbruch von Objekten oder anderen Gründen, die zu einer wesentlichen Wertveränderung beitragen; oder
- f) bei einer Handänderung.

² Massgebend sind dabei die Landwerte gemäss der letzten generellen Neuschätzung, das Alter und der Zustand des Objekts im Zeitpunkt der Zwischenschätzung sowie der jährliche Nettomietwert des Objekts im Zeitpunkt der Zwischenschätzung.

³ Die neuen Eigenmiet- und Steuerwerte gelten, sobald die Schätzungsverfügung rechtskräftig ist.

Artikel 15 Abweichende Bewertungsmethoden a) Pauschale Festlegung des Steuerwerts

¹ Führt die schematische und formelmässige Ermittlung nach den Artikeln 5 ff. zu einem Steuerwert, der über 100 Prozent oder unter 85 Prozent des Marktwerts liegt, so kann von Amtes wegen oder auf Antrag hin eine individuelle Schätzung des Steuerwerts nach einer anderen anerkannten Bewertungsmethode vorgenommen werden.

² Bei Handänderungen zwischen unabhängigen Dritten, bei denen der Handänderungspreis wesentlich vom ermittelten Steuerwert abweicht, wird der Steuerwert pauschal festgelegt. Liegt der nach den Artikeln 5 ff. ermittelte Steuerwert:

- a) unter 85 Prozent des Handänderungspreises, so wird der Steuerwert pauschal auf 85 Prozent des Handänderungspreises erhöht;
- b) über dem Handänderungspreis, so wird der Steuerwert pauschal auf 100 Prozent des Handänderungswerts herabgesetzt.

³ Der pauschal angepasste Steuerwert ist für die schematische und formelmässige Ermittlung des Eigenmietwerts nach Artikel 10 massgebend.

Artikel 16 b) Pauschale Festlegung des Eigenmietwerts

Führt die schematische und formelmässige Ermittlung nach Artikel 10 zu einem Eigenmietwert, der über 100 Prozent oder unter 85 Prozent der Marktmiete liegt, so kann von Amtes wegen oder auf Antrag hin der Eigenmietwert pauschal aufgrund von Markt- oder Vergleichsmieten festgelegt werden.

5. Abschnitt: **Schlussbestimmungen**

Artikel 17 Übergangsbestimmung

Nach Inkrafttreten dieses Reglements richtet sich die Festsetzung der Eigenmiet- und Steuerwerte für hängige Schätzungen nach den Bestimmungen dieses Reglements.

Artikel 18 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Christian Arnold
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Anhang: Parameter für die Schätzung von Grundstücken ab 11. Januar 2025

1. Landwerte (Art. 5 Abs. 2) (Wertbasis 2006)

Gemeinde	Zone	Fr./m ²
Altdorf	1	1 000
	2	900
	3	800
	4	650
	5	500
	6	400
	7	300
	8	200
	11	100
	12	80

Gemeinde	Zone	Fr./m ²
Andermatt	1	500
	2	450
	3	400
	4	300
	5	200
	6	100
	7	40

Gemeinde	Zone	Fr./m ²
Attinghausen	1	400
	2	350
	3	300
	4	200
	5	150
	6	80
	11	60
	12	40

Gemeinde	Zone	Fr./m ²
Bürglen	1	650
	2	550
	3	600
	4	400
	5	300
	6	200
	16	150
	17	120
	18	100

Gemeinde	Zone	Fr./m ²
Erstfeld	1	400
	2	350
	3	300
	4	250
	5	200
	6	150

Gemeinde	Zone	Fr./m ²
Flüelen	1	800
	2	600
	3	500
	4	400
	5	300
	6	250
	7	200

Gemeinde	Zone	Fr./m ²
Göschenen	1	150
	2	130
	3	75
	4	10

Gemeinde	Zone	Fr./m ²
Gurtellen	1	150
	2	120
	3	100
	4	75
	5	60
	6	30
	11	100
	12	60

Gemeinde	Zone	Fr./m ²
Hospental	1	150
	2	120
	3	75

Gemeinde	Zone	Fr./m ²
Isenthal	1	225
	2	200
	3	180
	4	100
	11	100
	12	50

Gemeinde	Zone	Fr./m ²
Realp	1	150
	2	120
	3	100
	4	75
	5	20

Gemeinde	Zone	Fr./m ²
Schattdorf	1	700
	2	600
	3	500
	4	400
	5	300
	6	200
	7	20
	11	200
	12	150

Gemeinde	Zone	Fr./m ²
Seedorf	1	450
	2	400
	3	300
	4	200
	5	50

Gemeinde	Zone	Fr./m ²
Seedorf-Bauen	1	600
	2	500
	3	400
	4	300
	5	200
	6	150

Gemeinde	Zone	Fr./m ²
Seelisberg	1	250
	2	225
	3	200
	4	175
	5	150
	6	100

Gemeinde	Zone	Fr./m ²
Silenen	1	200
	2	175
	3	150
	4	140
	5	120
	6	100
	7	75
	11	50

Gemeinde	Zone	Fr./m ²
Sisikon	1	600
	2	500
	3	400
	4	300
	5	150

Gemeinde	Zone	Fr./m ²
Spiringen	1	225
	2	200
	3	150
	4	100
	11	80
	12	50
	13	40

Gemeinde	Zone	Fr./m ²	Gemeinde	Zone	Fr./m ²
Unterschächen	1	225	Wassen	1	150
	2	200		2	130
	3	150		3	100
	4	100		4	75
	5	50		11	50
				12	30

2. Altersentwertungsfaktoren (Art. 8 Abs. 2)

Die Altersentwertungsfaktoren betragen:

- a) bei Ein-, Zwei- und Dreifamilienhäusern sowie bei Stockwerkeigentum 1,0 Prozent pro Jahr des Neubauwerts, höchstens jedoch 60 Prozent; und
- b) bei industriell und gewerblich genutzten Objekten 2,0 Prozent pro Jahr, höchstens jedoch 60 Prozent.

3. Kapitalisierungszinssätze (Art. 9 Abs. 3)

Die Kapitalisierungszinssätze betragen:

- a) für Mehrfamilienhäuser 6,25 Prozent;
- b) für Geschäftshäuser 7,50 Prozent; und
- c) für Stockwerkeigentum zu Geschäftszwecken 7,50 Prozent.

4. Mietwertansätze (Art. 10 Abs. 3)

a) Für Ein-, Zwei- und Dreifamilienhäuser gelten folgende Mietwertansätze:

1. 3,75 Prozent bis zu einem Steuerwert von 0 Franken bis 250 000 Franken
2. plus 3,50 Prozent vom Mehrbetrag des Steuerwerts über 250 001 Franken bis 500 000 Franken
3. plus 3,25 Prozent vom Mehrbetrag des Steuerwerts über 500 001 Franken bis 750 000 Franken
4. plus 3,00 Prozent vom Mehrbetrag des Steuerwerts über 750 001 Franken bis 1 000 000 Franken
5. plus 2,75 Prozent vom Mehrbetrag des Steuerwerts über 1 000 001 Franken bis 1 250 000 Franken
6. plus 2,50 Prozent vom Mehrbetrag des Steuerwerts über 1 250 001 Franken bis 1 500 000 Franken

7. plus 2,25 Prozent vom Mehrbetrag des Steuerwerts über 1 500 001 Franken bis 1 750 000 Franken
 8. plus 2,00 Prozent vom Mehrbetrag des Steuerwerts über 1 750 001 Franken bis 2 000 000 Franken
 9. plus 1,00 Prozent vom Mehrbetrag des Steuerwerts über 2 000 001 Franken
- b) Für Stockwerkeigentum gelten folgende Mietwertansätze:
1. 4,00 Prozent bis zu einem Steuerwert von 0 Franken bis 250 000 Franken
 2. plus 3,75 Prozent vom Mehrbetrag des Steuerwerts über 250 001 Franken bis 500 000 Franken
 3. plus 3,50 Prozent vom Mehrbetrag des Steuerwerts über 500 001 Franken bis 750 000 Franken
 4. plus 3,25 Prozent vom Mehrbetrag des Steuerwerts über 750 001 bis 1 000 000 Franken
 5. plus 3,00 Prozent vom Mehrbetrag des Steuerwerts über 1 000 001 Franken bis 1 250 000 Franken
 6. plus 2,75 Prozent vom Mehrbetrag des Steuerwerts über 1 250 001 Franken bis 1 500 000 Franken
 7. plus 2,50 Prozent vom Mehrbetrag des Steuerwerts über 1 500 001 Franken bis 1 750 000 Franken
 8. plus 2,25 Prozent vom Mehrbetrag des Steuerwerts über 1 750 001 Franken bis 2 000 000 Franken
 9. plus 2,00 Prozent vom Mehrbetrag des Steuerwerts über 2 000 001 Franken bis 2 250 000 Franken
 10. plus 1,00 Prozent vom Mehrbetrag des Steuerwerts über 2 250 001 Franken

Kanton

REGLEMENT

zum Kantonalen Registerharmonisierungsgesetz (KRGR)

(Änderung vom 28. Januar 2025)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Der Anhang des Reglements vom 11. Januar 2011 zum Kantonalen Registerharmonisierungsgesetz (KRGR)¹ wird wie folgt geändert:

In Ziffer 1, Zugriffsberechtigte Behörden, Stellen und Dritte, wird nach der Zeile «Betriebsämter Uri» eine neue Zeile «Kantonsspital Uri» eingefügt:

Zugriffsberechtigte	Merkmals- gruppe	Identifikatoren			Raum	Historie	Export	Abo
		AHVN	EGID	UID				
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
Kantonsspital Uri²	M3	x	x	-	KT	-	x	x

II.

Diese Änderung tritt am 1. Februar 2025 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Christian Arnold
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

¹ RB 1.4205

² Eingefügt durch RRB vom 28. Januar 2025, in Kraft gesetzt auf den 1. Februar 2025 (AB vom 31. Januar 2025).

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

